

Allerlei.

Welcher Staat hat die meisten mohammedantischen Untertanen? Die Frage, welcher Staat wohl die meisten Untertanen mohammedantischer Religion hat, würde mancher kurz dahin beantworten, daß dies die Türkei sei, deren Herrscher als Nachfolger des Propheten den Titel Khatif führt und auch heute noch über weite Gebiete herrscht, die von Mohammedanern bewohnt sind. Tatsächlich ist aber England, welches in seinen europäischen Gebieten an 90 Millionen mohammedantischer Untertanen zählt, heute die größte mohammedantische Macht der Welt. Aber auch an zweiter Stelle steht noch nicht das Osmanische Reich, sondern die Niederlande mit ungefähr 30 Millionen mohammedantischer Untertanen (hauptsächlich in den ostindischen Besitzungen und auf den Sunda-Inseln). Die Türkei steht erst an dritter Stelle; die Zahl der Mohammedaner beträgt in diesem Reiche ungefähr 25 Millionen. Da aber den Mohammedanern stets der Khatif in Konstantinopel als Oberhaupt der Gläubigen gegolten hat, so bedeutet die Machtstellung Englands als größter mohammedantischer Staat im Kriege gegen die Türkei eher einen Nachteil, als einen Vorteil.

Die Kapitulation von Belfort vor 44 Jahren. Am 16. Februar fährt sich der Tag, an dem vor 44 Jahren die französische Festung Belfort kapitulierte, mit welchem Ereignisse die kriegerischen Handlungen des deutsch-französischen Krieges ihren Abschluß fanden. Die beschränkte Kapitulation von Paris hatte schon am 2. Jänner stattgefunden und der Waffenstillstand zwischen der deutschen Heeresleitung und der provisorischen französischen Regierung wurde am 28. Jänner abgeschlossen. Vor Belfort wurde indessen noch weiter gekämpft, da sich der französische Kommandant, Oberst Benfert-Rochereau weigerte, die Festung zu übergeben. Die Einschließung durch die Deutschen hatte am 3. November 1870 begonnen. Die deutschen Belagerungstruppen unter General v. Tresckow waren ungefähr 23.000 Mann stark und verfügten über 97 schwere Geschütze. In der Festung standen etwa 17.000 Mann französischer Truppen, von denen aber nur ungefähr ein Drittel Einiertuppen waren. Bekannt ist der Entfahversuch, den General Bourcahi mit 140.000 Mann (zum Teil irregulärer) Truppen unternahm und der zu der dreitägigen Schlacht an der Lifaine (am 15., 16. und 17. Jänner 1871) führte. Dieser Entfahversuch wurde von 45.000 Deutschen unter General v. Werder zurückgeschlagen. Die Deutschen vor Belfort verloren während der Belagerung an Toten, Verwundeten und Vermissten 2140 Mann (88 Offiziere), also rund 9 Prozent ihres Standes; die Franzosen hatten 4750 Tote, Verwundete und Vermisste (26,8 Prozent), darunter 32 Offiziere. Außerdem waren 340 Zivilpersonen in der Stadt tot. Die Kapitulation erfolgte über direkten Befehl der französischen Regierung am 16. Februar gegen freien Abzug der Besatzung. Die Deutschen fanden in der Festung 341 Geschützrohre (davon 56 demontiert), 356 Lafetten und 22.000 Handfeuerwaffen vor.

Eine Plakatkanone. Ein amerikanischer Erfinder hat kürzlich eine neue Kanone erfunden, die vor allen anderen Kanonen den Vorzug voraus hat, daß sie friedlichen Zwecken dient. Diese Kanone ist nämlich eine Plakatkanone, und ihre Aufgabe besteht darin, Plakate auf erhebliche Entfernungen gegen Mauern so abzuschleßen, daß sie daran festhaften. Diese amerikanische Plakatkanone soll die Plakate 9—10 Meter hoch abfeuern können, wodurch die umständliche und zuweilen selbst gefährliche Verwendung von Leitern bei der Anbringung von Plakaten an Mauern vermieden werden kann. Da die Amerikaner eine Hauptaufgabe ihrer Neutralität in der Waffenlieferung an unsere Feinde sehen, so könnten sie ihnen vielleicht auch gleich die neue Plakatkanone mitliefern, damit sie mit ihrer Hilfe die neuesten Lügenmeldungen über ihre Siege hoch an den Mauern der Häuser von Paris und London anheften können.

Der Suez-Kanal und die angrenzenden Gebiete.

So dürftig auch die authentischen Nachrichten über die Ereignisse am Suez-Kanal sind, kann man dennoch annehmen, dass es dort binnen kürzester Zeit zu Kämpfen kommen wird, deren Ausgang von grosser Bedeutung für die militärische Lage auf jenen Kriegsschauplätzen sein wird, wo die Türkei ihren Gegnern gegenübersteht.

Der Suez-Kanal hat eine Länge von 161 Kilometer und eine Breite von 80 bis 135 Meter. Die Tiefe beträgt 11 Meter, und als zulässiger Tiefgang der passierenden Schiffe wurden 8,6 Meter festgesetzt. Der Kanal beginnt im englischen Kriegshafen Port Said, durchschneidet den Timsah-See und tritt darauf in die sogenannten Bitterseen ein, worauf er dann die Bucht von Suez erreicht. Er ist in mehrere Stationen eingeteilt, wo sich Ausweichstellen für grössere Schiffe befinden. Auf dem

westlichen Ufer führt längs des Kanals die Eisenbahn Port Said—Suez, die bei Ismailieh gegen Sagasig abzweigt, von wo aus eine Linie nach Kairo führt. Die Stadt Suez (ebenso wie Port Said westlich des Kanals gelegen) ist der Endpunkt der Port Said-Suez-Eisenbahn, zählt an 18.000 Einwohnern und besitzt grosse Docks, dann Werkstätten und Magazine der Kanalgesellschaft. Suez ist auch als Station auf der Pilgerstrasse, die von Aegypten nach Mekka führt, ein wichtiger Punkt.

Oestlich des Kanals liegt die Halbinsel Sinai, in deren nördlichem Teil, etwa nördlich der Linie Suez-Akaba, die Wüste El Tih liegt. Südlich davon ist die Halbinsel gebirgig und einzelne Spitzen erheben sich bis zu 2000 Meter Höhe. Im Süden liegt der Hauptgebirgsstock Sinai. Die Sinai-Halbinsel gehört bis zur Linie Akaba—El Arisch politisch zu Aegypten. Für eine türkische Vorrückung aus Syrien kommen hauptsächlich zwei Linien in Betracht: die erste ist die nördliche, die sogenannte syrische Karawanenstrasse, die von Rafah über El Arisch gegen Kantarah am Suez-Kanal führt, eine alte, etwa 230 Kilometer lange Heeresstrasse, die über mehrere Wüstenflüsse führt, welche wenigstens im Winter und im Frühjahr Wasser führen, wodurch die Wasserversorgung für die Armee erleichtert ist, was im Hinblick auf den wüstenartigen Charakter der Sinai-Halbinsel von Bedeutung ist. Zum grossen Teil führt dieser Weg an oder nahe der Küste. Die südliche Linie ist die sogenannte Pilgerstrasse, die von Akaba über Kalat-ul-Nahl (ungefähr in der Mitte der Sinaihalsinsel) gegen Suez führt. Diese Strasse, ungefähr 241 Kilometer lang, führt zum grossen Teil über hügeliges Gelände, dessen spärliche Flussläufe den grösssten Teil des Jahres hindurch ausgetrocknet sind. Für den türkischen Aufmarsch ist die schmalspurige El Hedschas-Bahn von Wichtigkeit, die von Damaskus nach Süden über Deraa-Maan nach Medina und Mekka führt. Der von der türkischen Regierung geplant gewesene Bau einer Zweiglinie von Maan gegen Akaba musste 1908 infolge des Widerstandes der britischen Regierung aufgegeben werden. Der britische Widerstand gegen den Bau dieser Bahn ist gewiss sehr bezeichnend. Die äusserst ressourcenarme Sinai-Halbinsel mit ihren rund 10.000 Einwohnern (meist Beduinen) lässt als Durchzugsland eine grössere Armee fast gänzlich auf dem Nachschub angewiesen erscheinen.

Im Westen des Suez-Kanals, zwischen diesem und dem Nildelta, liegt die sogenannte arabische Wüste; deren nördlicher Teil, im Süden begrenzt von der Eisenbahn Ismailieh—Sagasig, ist nur 10 bis 20 Kilometer breit und nicht schwer zu durchqueren. Der südliche Teil ist 130 Kilometer breit und hügelig. Vom Suez-Kanal führen in der Richtung gegen den Nil mehrere Wege. Das an die arabische Wüste grenzende Nildelta selbst hat einen Flächeninhalt von ungefähr 22.000 Quadratkilometer, ist dicht bevölkert und angebaut und von zahlreichen Strassen und Eisenbahnen durchzogen. Die Stadt Kairo, 20 Kilometer oberhalb der Teilung des Nils gelegen, zählt 655.000 Einwohner. Im übrigen Unterägypten gibt es noch viele Orte mit ziemlich grosser Einwohnerzahl; es seien hier nur erwähnt: Alexandrien (380.000 Einwohner), Port Said (50.000 Einwohner), Sagasig (35.000 Einwohner) und Damiette (30.000 Einwohner).

Im Osten von Kairo gegen Suez zu und gegen die Küsten des Roten Meeres erstrecken sich lange Sandhügel bis zu 200 Meter Höhe. Zwischen dem mittleren Nil und dem Roten Meer gibt es Gebirge, zum Teil felsiger Natur, welche Erhebungen bis zu 2180 Meter aufweisen.

Eine Vorrückung von Syrien gegen Aegypten ist also immerhin mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, die ihren Grund in den geographischen Verhältnissen der in Betracht kommenden Gebiete haben. Hingegen sind die Gefahren und Schwierigkeiten, mit denen die Engländer zu rechnen haben, hauptsächlich moralischer Natur. Sie wiegen um so schwerer, als die jungägyptische Bewegung in den letzten Jahren einen immer mehr englandfeindlichen Charakter angenommen hat und die Engländer unter der einheimischen Bevölkerung wohl sehr wenig zuverlässige Anhänger besitzen dürften. Eine kleine Schlappe kann immer einen gefährlichen Aufstand hervorrufen. Die Hauptstadt Kairo zählt unter ihren 655.000 Einwohnern kaum 53.000 Europäer, und von diesen besteht nur ein Bruchteil aus Engländern.

Wie telegraphiert Paris mit Petersburg?

Die Pariser »Illustration« schreibt: Ausser dem Weg der drahtlosen Telegraphie, der vor Indiskretionen durch das Auffangen in deutschen drahtlosen Stationen nicht gesichert ist, bestehen für die Diplomatie Frankreichs (und Englands) fünf Verbindungs-

möglichkeiten für den telegraphischen Verkehr mit Petersburg.

Die eine, wichtigste Linie ist die über Dänemark. Zwei Unterseekabel verbinden Calais mit Fanoe an der dänischen Nordseeküste. Von dort aus werden die Depeschen auf dem normalen Wege nach Fredericia am kleinen Belt, von hier unter Benützung des Kabels Fredericia—Libau nach Kurland umtelegraphiert. Vor einiger Zeit ist das letztgenannte Kabel aber, vielleicht durch ein deutsches Schiff, zerschnitten worden. Die Depeschen gehen jetzt daher von Fanoe aus nach Skagen, dem nördlichsten Punkt Jütlands, werden von dort per Kabel nach Göteborg, von Göteborg mit dem schwedischen Ueberlanddraht nach Grisslehamn, von hier durch Kabel über das baltische Meer nach Nystadt in Finland geleitet. Die Mehrzahl dieser Linien ist Eigentum der Nordischen Telegraphengesellschaft.

Der zweite Weg führt auf den Linien der Eastern-Telegraph-Gesellschaft von Marseille über Bone und Malta nach Griechenland, von dort zu Land über die griechischen, serbischen und rumänischen Telegraphenämter an die russische Grenze.

Die dritte Linie ist schon bedeutend länger. Sie macht den Umweg durch das Mitteländische Meer, das Rote Meer, den Indischen Ozean und den ganzen asiatischen Kontinent, und zwar über die Stationen Marseille-Bone, Malta, Alexandrien, Sues, Aden, Bombay, dann durch Indien, Belutschestan und Persien bis zur ersten russischen Station Dschulfa im russischen Kaukasus. Dieser Weg ist vor deutschen oder türkischen Belästigungen ziemlich sicher. (Diese Annahme des Pariser Blattes ist inzwischen widerlegt; durch die türkischen Operationen in Aserbeidschan ist die Linie zweifellos unterbrochen worden.)

Wenn auch diese Linie in ihren Ueberlandstrecken gestört werden sollte, kommt der vierte Weg in Frage: Diese Linie macht den gewaltigen Umweg über Marseille, Bone, Malta, Alexandrien, Sues, Aden, Bombay und weiter über Madras, Singapoore, Cap St. Jaques (Saigon) nach Hongkong, Shanghai, Nagasaki und schliesslich Wladiwostok. Von Wladiwostok wird die Depesche über Land nach Petersburg telegraphiert. Sollte auch dieser Weg ungangbar werden, bleibt noch ein letzter, um die ganze Welt. Die Depesche beginnt die Reise in Brest und läuft im Kabel der französischen Kabelgesellschaft nach Newyork, wird über Land nach San Francisco geschickt, dann durch die Commercial Pacific Kabel Gesellschaft nach den Sandwichinseln, weiter nach den Inseln Widway und Guam, von dort nach Japan. Die Nordische Kabelgesellschaft nimmt die Depesche auf ihr Kabel nach Wladiwostok, von wo sie glücklich Petersburg erreicht.

Als Kriegsberichterstatter in Nordfrankreich.

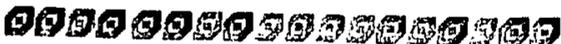
»Freud und Leid des Kriegsberichterstatters« — so überschreibt ein holländischer Kriegsberichterstatter die Erzählung seiner Erlebnisse in Nordfrankreich, die er dem »Nieuwe Rotterdamchen Courant« jüngst zugesandt hat. Das Leben des Kriegsberichterstatters bietet auch dann, wenn er nicht an der Front ist, genug des Interessanten; gerade beim Kreuz- und Querreisen durch das Land hat man oft fesselnde Erlebnisse. Auch der Kriegsberichterstatter muss Nahrung und Schlaf entbehren können;



Der neueste Roman von
LUDWIG GANGHOFER



**DIE TRUTZE
VON TRUTZBERG**
eröffnet den neuen Jahrgang der
„GARTENLAUBE“



so reiste der Holländer von der Front aus nach Havre und war drei Tage unterwegs, bald im Auto, bald im Eisenbahnzuge, ohne etwas Warmes zu essen und ein Bett zum Schlafen zu finden. Unterwegs, sowohl in den verschiedenen Fahrzeugen, wie beim Aufenthalte in allerlei kleinen Städtchen, hatte er eine Reihe merkwürdiger Begegnungen, und er war erstaunt, wie rasch die Menschen in Kriegszeit einander nahe kommen: kaum stieg ein neuer einsamer Reisender in den Zug, so entspann sich bald ein Gespräch, man erzählte aus seinem Leben, als ob man seit Jahren miteinander befreundet sei, man teilte Brot, Äpfel, Schokolade und Zigaretten und trennte sich, wenn die Wege auseinandergingen, mit einem herzlichen Abschiedsgruss.

Den ersten Aufenthalt nahm der Holländer in einer kleinen Stadt, in die ihn ein Militärauto gefahren hatte; es war stockdunkel, alle Fenster waren verhängt oder vernagelt, und selten fiel ein Lichtschein auf die Strasse, wenn eine Tür sich öffnete. Er war todmüde und hatte nur den einen Wunsch: für die Nacht ein Bett zu bekommen. So tappte er sich durch die Stadt. Er fand eine Art Wirtschaft, in der Soldaten am Schenktische standen; mit Mühe drängte er sich durch, brachte sein Anliegen vor und erfuhr, dass alles voll sei. In andern Häusern ging es ihm ebenso; schon machte er sich darauf gefasst, die Nacht ohne Nachtlager zuzubringen, da führte ihm der Zufall einen belgischen Gendarmen in den Weg, den er bereits einmal auf seinen Fahrten getroffen hatte. Der Belgier bot ihm zwar kein Bett, wohl aber eine Schlafgelegenheit an und nahm ihn mit in seine Wohnung. Dort wurden zwei Bänke aneinandergerückt, man breitete einen Strohsack darüber, im letzten Augenblick kam noch ein dritter Schlafgenosse, ein belgischer Kriegsschauffeur, der um Obdach bat, und so rückten die beiden Männer zusammen und machten noch dem dritten Platz. Mit belgischen Militärmänteln deckten sie sich zu. Zum Schlafen kamen sie zwar nicht viel, denn sie verbrachten fast die ganze Nacht im Gespräch, aber der Holländer hatte doch in der Nacht ein Dach über dem Kopfe und ein Lager gehabt, auf dem er sich ausstrecken konnte. Am nächsten Tage fuhr er mit der Eisenbahn weiter. Diesmal waren seine Reisegefährten ein paar Damen, belgische Flüchtlinge, die aus einem zerschossenen Dorfe in der Nähe von Dixmuiden kamen, von dem nichts übrig geblieben war. Sie wollten nach Paris, um irgend welche Arbeit zu finden. All das erzählten sie dem Holländer; dieser liess sich in ein längeres Gespräch mit ihnen ein und dabei fiel der einen Frau auf, dass seine Sprache — die Unterhaltung fand auf Flämisch statt — ihr etwas eigentümlich klang. Sie meinte, er spreche wohl besser Französisch als Flämisch, und war erstaunt, als er sich als Niederländer zu erkennen gab. Plötzlich jedoch kam ihr eine Erleuchtung, und lachend gestand sie, seine Sprache sei doch schönes Flämisch. Nun stellte sich heraus, dass die flüchtigen Frauen des Französischen überhaupt nicht mächtig waren. Auf die Schwierigkeit, die sie wegen ihrer mangelnden Sprachkenntnisse in Paris zu überwinden hätten, wurden sie jetzt erst aufmerksam gemacht. Die eine von ihnen fragte den Holländer, ob in Holland alle so sprächen, wie er, als ihnen dies bestätigt wurde und sie zudem noch erfuhren, dass dort keine Deutschen seien, fassten sie schleunigst den Entschluss, sich doch lieber nach Holland zu wenden. Ob sie den Plan ausgeführt haben, weiss der Kriegsberichterstatter natürlich nicht, denn er musste bald aussteigen, wieder in einer kleinen Stadt. Hier fand er in einem Wirtshaus zwischen Soldaten, die am Ofen auf dem Boden lagen, ein wenig Platz und verbrachte die Nacht mit einem französischen Militärmantel zugedeckt. Am nächsten Tage ging die Eisenbahnreise weiter; er musste jedoch, wie bei der Eisenbahnreise vorher, verschiedentlich umsteigen und auf seiner letzten Haltestelle vor dem Ziele, in Malaunay, hatte er ein Reiseabenteuer, das leicht unangenehm hätte auslaufen können. Die Zeit des Wartens verbrachte er in einem Kaffeehaus; mit einem jungen Manne, der sich ihm in der Eisenbahn angeschlossen hatte, weil er gleichfalls nach Havre wollte, unterhielt er sich, und seine Aussprache des Französischen fiel einem anderen Reisenden auf, der gleichfalls auf den Zug wartete. Nach wenigen Augenblicken entfernte sich dieser und kam nach kurzer Zeit mit einem Gendarm zurück, der drei Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett bei sich hatte. Es war klar: der holländische Kriegsberichterstatter stand in dem Verdachte, ein Spion zu sein! Der Gendarm verlangte seine Papiere. Der Holländer legte einen ganzen Stapel von Ausweisen vor. Allein sie hatten einen Haken: sie waren zu gut! Einige waren nämlich vom belgischen Kriegsminister selbst unterzeichnet, was den Verdacht bestärkte. Als bald beschloss der Gendarm, die nächsthöhere Autorität anzurufen, und als diese stellte sich der Bahnhofsvorsteher — nicht etwa ein

Bahnhofskommandant — heraus. Dieser Herr entpuppte sich als wahrer Salomo. Er entschied, wenn der Holländer eine Fahrkarte bei sich hätte, deren Reiseziel mit den Angaben der Ausweispapiere übereinstimmte, wäre er kein Spion. Eine solche Karte hatte er, und so wurde er für unschuldig erklärt.

Vom Prisenrecht.

„Prisenrecht“ heisst das den Kriegsschiffen einer kriegführenden Macht zustehende Recht, schwimmendes feindliches Gut oder Kriegskonterbande wegzunehmen. Anlässlich der neuesten Massnahmen, die sich auf den Krieg zur See beziehen, scheint es wünschenswert, einiges über das Prisenrecht zu sagen, wobei gleich an dieser Stelle erwähnt sei, dass die heute geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das Prisenrecht ziemlich alten Datums sind, ohne bis heute wesentliche Abänderungen erfahren zu haben; der Vertrag, der das Prisenrecht zur See regelt, ist die „Pariser Deklaration“ vom 16. April 1856.

Damals wurde unter anderem festgesetzt, dass die Kaperei abgeschafft sei und es bleiben sollte. Um eine irrtümliche Vermengung des Begriffes der auch heute gestarteten Hilfskreuzer mit jenem des Kapers zu vermeiden, muß daran festgehalten werden, daß der Kommandant eines Hilfskreuzers als Offizier in der Flottenliste seines Staates verzeichnet sein muß und die gesamte Besatzung den militärischen Vorschriften unterliegt, was bei den Kapern nicht der Fall war, weshalb sich die letzteren nicht selten Handlungen zu Schulden kommen ließen, die hart an Seeraub stießen. Nach den Bestimmungen des Prisenrechtes bedarf die neutrale Flagge auch die feindliche Ware, mit Ausnahme der Kriegskonterbande und des feindlichen Staatseigentums. Die neutrale Ware, ausgenommen Kriegskonterbande, kann hingegen auch unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlagnahme belegt werden. Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam ausgeübt werden. Die Wegnahme feindlichen Gutes darf nur im Territorialgewässer der kriegführenden Staaten und auf hoher See stattfinden. Von der Wegnahme sind ausgeschlossen: Gestrandete Schiffe samt Ladung, Schiffe, die vor der Kriegserklärung für den feindlichen Staat befrachtet wurden (welchen Schiffen gewöhnlich eine Frist zum Löschen der Ladung und eine weitere zur Rückfahrt nach der Heimat gewährt wird), endlich Fischerfahrzeuge aller Art, sowohl auf hoher See wie in den Territorialgewässern, vorausgesetzt, daß die Fischer sich jeder Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen enthalten. Im Vertragswege können auch Kriegsschiffe in wissenschaftlicher Mission, Postschiffe und Postgüter, ja selbst der gesamte Seehandel kriegführender Staaten, mit Ausnahme von Kriegskonterbande, als frei erklärt werden. Ein Schiff kann als Prise aufgebracht werden: Wenn es feindlicher Nationalität ist (und vom Seebeuterecht nicht ausgenommen wurde); wenn es das Warnungssignal nicht beachtet, sich der Anhaltung widersetzt (oder hierzu auch nur Vorbereitungen betrifft); wenn es falsche oder unzureichende Schiffspapiere vorweist oder doppelte Schiffspapiere führt; wenn es des verdächtigen Blockadebruchs überführt oder verdächtig erscheint; wenn der Schiffer sich weigert, die Durchsuchung zu gestatten oder die Räume zu öffnen; wenn die Ladung aus Kriegskonterbande besteht; schließlich wenn ein Fall „uneigentlicher Kriegskonterbande“, z. B. Mannschaften, Agenten, Depeschen einer kriegführenden Macht, vorliegt und der Verdacht besteht, daß der Schiffer oder Knecht davon Kenntnis hatte.

In Bezug auf die Behandlung aufgebrachtener Prisen gelten folgende Bestimmungen: Dem Kommandanten des Kriegsschiffes (Prisenführer) obliegt es, darüber zu wachen, daß von Ladung und Inventar der Preise nichts gelöst, befehligt oder verkauft wird; soweit als tunlich ist die Ladung unter Zugelung des Schiffers unter Siegel und Verschluss zu legen; die Schiffspapiere und sonstigen Dokumente sind nebst einem vom Kommandanten des Kriegsschiffes und dem Kapitän der Preise gefertigten Verzeichnisse in ein Konvolut zu legen, das mit dem Amtssiegel des Prisenführers und dem Siegel des Schiffsführers zu versehen ist; der Prisenführer hat einen Offizier mit Mannschaft an Bord der Preise zu entsenden, der sie nach dem heimatischen Hafen (bei uns Pola) zu bringen hat. Prisen fahren gewöhnlich unter der Kriegsflagge des Staates, dessen Kriegsschiff sie erbeutet hat (des „Raptors“). Ein genommenes neutrales Schiff behält bis zu seiner eventuellen Aburteilung durch das Prisengericht seine eigene Flagge. Läßt der Zustand des aufgebrachtenen Schiffes die Fahrt nach dem Heimathafen des Raptors nicht zu, so kann die Preise oder Teile davon an einem neutralen Orte unter Zugelung des Kapitäns und auch eventuell des Kommandanten jenes Staates, dem das aufgebrachte Schiff angehört, verkauft werden. Der kommissionelle Akt hierüber und die sonstigen Dokumente sind dem Prisengericht vorzulegen. Eine Vernichtung der Preise soll nur ausnahmsweise geschehen, wenn deren Ueberführung nach einem sicheren Orte mit besonderen Schwierigkeiten verbunden oder für den Raptor selbst gefährlich wäre.

Das Urteil über Schiff und Güter fällt die von den betreffenden kriegführenden Staaten eingesetzten Prisen Gerichte. Der Spruch des Prisenrichters kann lauten: Auf Losprechung mit Schadloshaltung; auf Kondemnerung (Verurteilung) des ganzen Objektes; endlich auf teilweise Kondemnerung. Ob die Besatzung als Kriegsgefangene anzusehen ist, überhaupt die Art und Weise, wie gegen sie zu verfahren ist, wird bei Kriegsausbruch (in Oesterreich-Ungarn) im Verordnungswege bestimmt.

Militärisches.

Keine Ernennung wehrpflichtiger Personen zu Landsturmbeamten auf Kriegsdauer.

Wie bekannt, sind während der Mobilität mehrere Erlässe erschienen, durch welche die Ernennung von landsturmpflichtigen Personen, die vermöge ihrer Vorbildung und ihres Berufes zur Verwendung als Ingenieure, Tierärzte usw. geeignet sind und auf solchen Posten im Landsturm tatsächlich auch verwendet werden, zu Landsturm-Ingenieuren, Landsturm-Untertierärzten usw. auf Kriegsdauer geregelt wurde. Die Verleihung der Landsturmbesatzungscharge erfolgt grundsätzlich nur auf Kriegsdauer, und zwar nur an landsturmpflichtige Personen, die also, solange der Landsturm nicht aufgehoben ist, keinerlei militärische Charge (auch nicht in der Reserve und ausser Dienst, im Verhältnis der Evidenz usw.) bekleiden.

Zur Vermeidung von Irrtümern hat nun das Kriegsministerium in einem Erlasse eröffnet, dass Ingenieure, Tierärzte, Pharmazeuten usw., die noch heeres-, beziehungsweise landwehrlässig sind (der Reserve oder der Ersatzreserve angehören), zur Ernennung zu Landsturm-Ingenieuren, Landsturm-Untertierärzten, Landsturm-Medikamentenassistenten usw. nicht beantragt werden dürfen. Bei erwiesener besonderer Tüchtigkeit und Verwendbarkeit im Dienste — nicht aber auf Grund ihrer Vorbildung oder sozialen Stellung allein — können sie bis in die Feldwehrlässigkeitscharge befördert werden.

Die Feststellung des Grades der Erwerbsfähigkeit bei superarbitrierten Militärpersonen.

Nach den Bestimmungen unseres Militärverordnungs-gesetzes haben Mannschafspersonen, die in Ausübung des militärischen Dienstes ohne eigenes Verschulden dienstuntauglich wurden, nur dann Anspruch auf eine bleibende Invalidenpension (und eventuelle Verwundungszulage), wenn sie bei der Superarbitrierung als »invalid und für immer bürgerlich erwerbsunfähig« klassifiziert wurden. Ist aber eine teilweise Besserung der Gebrechen und damit eine eventuelle Wiederbefähigung zu Militärdiensten oder zu selbständigem Erwerbe zu erwarten, so wird eine zeitliche Invalidenpension vorläufig auf ein und höchstens auf drei Jahre verliehen. Sowohl die Kleinheit der Invalidenpensionen wie auch der Umstand, dass ja viele Superarbitrierten zwar mit Recht als bürgerlich erwerbsfähig klassifiziert werden können, aber trotzdem absolut unfähig sind, ihrem eigentlichen Zivilberuf nachzugehen (was natürlich bei allen Berufen zutrifft, die eine kräftige Körperbeschaffenheit und Gesundheit erfordern), haben besonders in der Kriegszeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Verbesserungsbedürftigkeit dieses Gesetzes gelenkt. Noch im Herbst vorigen Jahres hat sich die Obmännerkonferenz der Wiener Gemeinderatsparteien mit dieser Frage befasst und unter Hinweis auf die gänzlich unzureichende Versorgung der Invaliden sowie der Kriegswitwen und -waisen die Regierung aufgefordert, wegen einer zeitgemässen Abänderung der Bestimmungen des Militärversorgungsgesetzes die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Inzwischen ist das Kriegsministerium bestrebt, im eigenen Wirkungskreise die Lage der Invaliden nach Möglichkeit zu verbessern. Aus diesem Grunde hat das Kriegsministerium verfügt, dass Mannschafspersonen, die infolge Verwundung oder Erkrankung als vorübergehend oder dauernd dienstuntauglich superarbitriert werden, nur dann als »bürgerlich erwerbsfähig« bezeichnet werden dürfen, wenn die vorübergehende oder dauernde Verminderung der Fähigkeit zur Ausübung ihres bürgerlichen Berufes weniger als 20 Prozent beträgt. Die Superarbitrierungskommissionen werden angewiesen, den Grad der Erwerbsfähigkeit von nun an in Prozenten zu bestimmen, wobei mit der grössten Bedachtsamkeit auf die in Betracht kommenden Verhältnisse vorzugehen ist, damit eine Schädigung der Mannschaf zuversichtlich vermieden werde. Es ist wohl selbstverständlich, dass man auf Grund dieses Erlasses des Kriegsministeriums bei der Feststellung des Grades der bürgerlichen Erwerbsfähigkeit insbesondere auch den bürgerlichen Beruf des Superarbitrierten zu berücksichtigen haben wird.

Aus erster Ehe.

Roman von H. Courths-Mahler.

38

Nachdruck verboten.

»Einfach, wie er zu einer Waldpromenade gehört, aber schick, zweifellos schick und modern. Nehmen wir ihn mit nach Woltersheim hinüber. Und die Blumen? Nun, die können wir in den Hut hineinlegen, — die hübschen Kränzchen ebenfalls. Beim Frühstück in Woltersheim will ich mir dann dies rätselhafte, entschwundene Wesen ein wenig genauer betrachten. Mir scheint, es lohnt sich.«

Während dieses Gedankenganges hatte er den Hut mit den Blumen gefüllt und an dem Sattel befestigt. Nur stieg er wieder auf das Pferd und ritt schnell weiter.

Als er aus dem Walde kam, sah er Eva noch immer in grosser Eile vor sich über die Wiesen nach dem Schlosse zu laufen. Es blitzte in seinen Augen auf. Er gab seinem Pferde die Sporen. In wenig Minuten hatte er sie erreicht. Noch einige Sätze weit jagte er an ihr vorüber. Dann sprang er ab und blieb neben dem Pferde, Eva erwartend, stehen. Sie hatte den Schritt verhalten und blieb nun, ein Bild grenzenloser Verlegenheit, vor ihm stehen. Ihr Blick suchte sichtlich an ihm vorbei nach einem Ausweg.

Sein Pferd am Zügel führend, trat er nahe an sie heran.

»Mein gnädiges Fräulein, ich muss tausendmal um Verzeihung bitten, dass ich Sie durch mein plötzliches Erscheinen erschreckt habe. Ich weiss nicht, ob Sie mich wiedererkennen. Eigentlich sind wir ja verwandt; und wenn ich sehr kühn sein wollte, dürfte ich das Vorrecht, Sie Cousine zu nennen, in Anspruch nehmen. Aber ich will Sie doch lieber erst um Erlaubnis bitten.«

Eva sah mit schnellem, scheuem Blick in sein Gesicht. Es sah weder spöttisch, noch missbilligend aus, wie neulich. Im Gegenteil, ein gutes, beruhigendes Lächeln lag darauf. Sie presste die Handflächen zusammen und atmete tief auf, wie von einer grossen Angst befreit. Schon unterwegs hatte sie sich Vorwürfe gemacht wegen ihrer kopflosen Flucht. Was musste er von ihr denken? Würde er nicht weiter über sie spotten?

Noch einmal sah sie flüchtig und doch forschend zu ihm auf. Sein Gesicht war jetzt wieder ernst; und nun trat auch der sorgenvolle Zug, den sie neulich am Weiler bei ihm gesehen, wieder hervor. Aber Spott und Hohn fand sie gewiss nicht in seinen Zügen.

Sie schluckte einige Male krampfhaft und strich mit einer lieblich hilflosen Gebärde das Haar aus der Stirn. Allen Mut nahm sie zusammen und zwang ein schattenhaftes Lächeln in ihr Gesicht. Er wartete ruhig auf ihre Antwort. Und endlich vermochte sie auch zu sprechen.

»Ich bin wirklich sehr erschrocken, Herr Baron. Ich glaubte ganz allein zu sein im Walde; und plötzlich sah ich das Pferd vor mir. Ja — das Pferd — ich bin ein wenig ängstlich. Natürlich habe ich mich vor dem Pferde erschreckt!«

Sie atmete wie erlöst auf, dass ihr diese Ausrede einfiel. Da sie ihn nicht ansah, bemerkte sie nicht, dass ein Lächeln um seinen Mund huschte und dass seine Augen sie mit grossem Wohlgefallen betrachteten.

»Dacht' ich's doch, — natürlich — das Pferd hat Sie erschreckt. Ich bin sehr froh, dass es nicht mein Anblick war, der Sie in die Flucht geschlagen hat. Aber wie ist es mit der Erlaubnis, Sie als Cousine betrachten zu dürfen? Gestatten Sie es mir? Jutta und Silvie nenne ich auch beim Vornamen.«

Sie errötete.

»Ich habe nichts einzuwenden, Herr Baron.«

»O, — dann bin ich aber nicht der Herr Baron, sondern Vetter Götz, liebe Eva. Und damit ich mich gleich als guter Vetter einführe — hier habe ich Ihren Hut und Ihre Blumen mitgebracht, die Sie in der Eile vergessen haben.«

Er löste den mit Blumen gefüllten Hut vom Sattel und überreichte ihr denselben. Sie nahm ihn mit zitternden Händen, stammelte einige Worte des Dankes und wollte schnell an ihm vorbeigehen.

Er vertrat ihr jedoch wie zufällig den Weg.

»Wollen Sie den Hut nicht erst wieder aufsetzen, Eva? Ich halte Ihnen die Blumen solange. Und dann gestatten Sie mir, dass ich Sie bis zum Schlosse begleite. Ich will einen Besuch in Woltersheim machen.«

Sie wagte nicht zu widersprechen. Er nahm die Blumen aus dem Hute, und sie stülpte ihn hastig und achtlos auf. Er beobachtete sie dabei.

»Er sitzt schief, — ein wenig mehr nach rechts,« sagte er lächelnd, mit ganz vetterhaft vertraulichem Ausdruck.

Sie rückte den Hut zurecht und sah ihn fragend an.

»So ist es gut,« lobte er. Und dann hob er den halbfertigen Blumenkranz empor. »Wie hübsch Sie das gemacht haben. Wer soll denn den Kranz tragen?« fragte er unbefangen. Und dabei dachte er, dass dieses zarte, blühende Gebinde sich reizend in Evas kastanienbraunem Haar ausnehmen müsste.

»Er ist für Jutta, — ich bringe ihr fast jeden Morgen einen von meinem Spaziergang mit,« antwortete sie, neben ihm herschreitend.

»O, — und heute habe ich Sie nun gestört, er ist nicht fertig geworden.«

»Ich mache ihn zu Hause fertig.«

»Sie gehen also allein in den Wald?«

»Ja, — jeden Morgen fast.«

»Und fürchten Sie sich nicht?«

»Nein. Papa sagt, es würde mir niemand etwas tun.«

Er dachte, dass es wohl möglich sei, ihr etwas zu tun, wenn sie so ängstliche Augen machte, wie vorhin.

Sie trug ihre Blumen nun wieder selbst; und er hatte die Zügel seines Pferdes um den Arm geschlungen. So gingen sie langsam weiter.

Immer wieder liess er seinen Blick prüfend über sie hingleiten. Er konnte es noch immer nicht begreifen, dass dieses liebreizende Mädchen an seiner Seite das kleine Monstrum war, das er vor wenig Wochen in ihr gesehen hatte. War er blind gewesen? Diese edlen Linien des jugendschönen Mädchenkörpers hätten ihm doch in jedem Kleide auffallen müssen.

»Wie gefällt es Ihnen in Woltersheim?« fragte er nach einer Weile. Sie sah mit strahlendem Blick zu ihm auf. Er fand, dass sie sehr schöne Augen und feine, liebliche Züge hatte.

»O — wunderschön! Hier ist alles wie in einem Märchen. Das Schloss mit seinen vielen schönen Räumen, der Wald, die Wiesen und Felder, — alles ist mir neu und reizvoll. Und dann — das Beste — ich habe so viel liebe Menschen hier, die zu mir gehören. Papa, Jutta und auch Fritz, — sie sind so lieb und gut zu mir. Ich bin sehr glücklich.«

Er lächelte verstoßen. Sie war ehrlich, auch in ihrem Entzücken. Tante Helene und Silvie erwähnte sie nicht. Die beiden würden ihr nicht eben viel Liebe entgegenbringen.

»Aber auch die böse Stiefmutter und die böse Stiefschwester sind da, — ganz wie im Märchen,« sagte er halb scherzend, halb forschend. Sie blickte erschrocken zu ihm auf.

»O, nein — Mama ist gut, — sie hat mir viel schöne Kleider geschenkt und macht mich auf meine Fehler aufmerksam. Auch Silvie tut das. Dass sie mich nicht so lieb haben können wie Papa und Jutta, ist doch erklärlich. Es ist ja schon ein Wunder, dass die beiden es tun. Ich bin ja so schrecklich unwissend und ungeschickt und habe viele Fehler.«

Es klang eine aufrichtige Betrübnis über diese Fehler aus ihren Worten. Er sah sie mit einem langen, sinnenden Blick an. Da er nicht antwortete, wurde ihr plötzlich mit Erschrecken klar, dass sie ihm so viel vorschwatze, was ihn gar nicht interessieren konnte. Wieder stieg die lähmende Angst in ihr empor, die zuerst unter seinem Blick in ihr erwacht war; und sie beeilte ihre Schritte, um möglichst bald aus dem Bereich seiner Augen zu kommen. Er merkte es wohl, gab aber seinen ruhigen Schritt nicht auf und zwang sie so, neben ihm auszuharren.

»Also viel Fehler haben Sie?« fragte er nach einer Weile.

»Ja, — sehr viele,« antwortete sie hastig.

»Einige davon kenne ich schon.«

Sie blickte ihn fragend an.

»Ja, ja,« sagte er nickend. »Zuerst sind Sie sehr furchtsam und laufen vor einem harmlosen Pferd davon. Und dann schlagen Sie immer die Augen nieder, wenn man mit Ihnen spricht. Das darf man nicht. Man muss den Leuten offen und ehrlich ins Gesicht sehen.«

Sie wurde glühend rot.

»O, — sonst kann ich alle Menschen ruhig ansehen,« fuhr es ihr über die Lippen.

Es zuckte eigentümlich in seinen Augen.

»So, — und gerade mich nicht?«

Da wurde ihr erst bewusst, dass sie sich ungeschickt ausgedrückt hatte. Ratlos und verwirrt sah sie vor sich hin, ohne zu antworten. Und da waren sie zum Glück am Schlosse angelangt. Silvie und ihre Mutter standen auf der Terrasse und sahen den beiden entgegen. Eva lief die letzten Schritte entschieden wieder fluchtähnlich und begrüßte die beiden Damen. Dann eilte sie, ohne Götz noch einmal anzusehen, ins Haus.

»Ich will Papa sagen, dass Besuch da ist,« sagte sie hastig und verschwand.

Drinnen sagte sie einem Diener, dass er ihrem Vater den Besuch melden solle. Sie selbst eilte auf ihr Zimmer. Jetzt nur um Gottes willen einige Minuten allein sein, um sich zu fassen.

Oben in ihrem Zimmer trat sie an das Fenster und beobachtete Götz verstohlen, sich hinter der Gardine verbergend. Er hatte Silvie und ihre Mutter begrüßt, und sass nun mit ihnen auf der Terrasse. Seine vornehmen, ungezwungenen Bewegungen schienen Eva bewundernswert. Wie er Mama die Hand küsste, — wie er sich im Sessel zurücklehnte, und wie er dann wieder aufsprang, um seiner Tante ein Tuch um die Schultern zu legen, — das alles sah so aristokratisch aus, so formvollendet und doch nicht steif und zeremoniell. Dann kam der Vater heraus, und die beiden Herren begrüßten sich mit herzlichem Händedruck. Sie nahmen bei den Damen Platz und plauderten.

Eva seufzte. Wenn sie doch auch so sicher und ruhig mit ihm verkehren könnte, wie Silvie. Bestimmt hatte sie sich wieder unglaublich töricht benommen. Nur machte er sich wohl im Stillen lustig über sie. Wie konnte sie nur zum Beispiel so kopflos davolaufen? Hätte sie nicht ruhig sitzen bleiben und ihr mit einem ruhigen Neigen des Kopfes begrüßen müssen, — so wie es ihr Mama erst gestern wieder vorgemacht hatte?

(Fortsetzung folgt.)

Moderne

Briefpapiere in Kassetten

zu haben bei

Jos. Krmpotić, Pola, Piazza Carli 1

Mäßige Preise!

Billigste Einkaufsquelle in allen Schreibrequisiten.